

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2012

Eberswalde, 21. Dezember 2012

Nr. 21/2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen: Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Seite 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Freigaben und Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren der 51. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 17. Dezember 2012

Seite 4 Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung)

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim****Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Freigaben und Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren der 51. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 17. Dezember 2012****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:****Nr. des Antrages: I-Vst-101.3a/12**

Thema des Antrages: Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren
"Bauleistungen - Sanierung der Südfassade an der Märkischen-Schule,
Gewerk 01 - Gerüstbauarbeiten"

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung
im Beschaffungsverfahren "Bauleistungen - Sanierung der
Südfassade an der Märkischen-Schule,
Gewerk 01 - Gerüstbauarbeiten"
an die Firma WMW Bau-Handels GmbH,
Gewerbegebiet Blindow 3, 17291 Blindow, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-101.3b/12

Thema des Antrages: Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren
"Bauleistungen - Sanierung der Südfassade an der Märkischen-Schule,
Gewerk 02 – Wärmedämmverbundsystem"

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung
im Beschaffungsverfahren
"Bauleistungen - Sanierung der Südfassade
an der Märkischen-Schule,
Gewerk 02 – Wärmedämmverbundsystem"
an die Firma Malermeister Voss GmbH,
Wartiner Straße 4, 16303 Schwedt/Oder, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-101.3c/12

Thema des Antrages: Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren
"Bauleistungen - Sanierung der Südfassade an der Märkischen-Schule,
Gewerk 03 – Sonnenschutz"

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung
im Beschaffungsverfahren
"Bauleistungen - Sanierung der Südfassade an der Märkischen-
Schule,
Gewerk 03 – Sonnenschutz"
an die Firma Schandert
Raumgestaltung GmbH, Möchenstr. 24/25, 14913 Jüterborg, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-103.3/12

Thema des Antrages: Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren
"Austausch der Gebäudeleittechnik am A.-v.-Humboldt-Gymnasium"

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung
im Beschaffungsverfahren "Austausch der Gebäudeleittechnik am A.-v.-
Humboldt-Gymnasium"
an die Firma Kieback & Peter GmbH & Co. KG,
August-Borsig-Ring 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, vorzunehmen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Antrages: I-Vst-97.2/12

Thema des Antrages: Freigabe des Beschaffungsverfahrens
"Bauleistungen zur Instandsetzung des Daches
am Schulstandort Karl-Sellheim-Schule,
Wildparkstr. 1 in 16225 Eberswalde"

Eberswalde, den 18. Dezember 2012

gez. Bodo Ihrke

Vorsitzender des Kreisausschusses

Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung)

Tierseuchenallgemeinverfügung

zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor der Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1- Verordnung)

Zur endgültigen Tilgung der BHV1- Infektion wird **für alle Rinderhalter** im Landkreis Barnim Folgendes angeordnet:

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1- Infektion ist grundsätzlich verboten!
2. In einen Rinderbestand dürfen grundsätzlich nur BHV1- freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1- geimpft sind. Dies gilt auch für Bestände, in denen alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben werden. Die Möglichkeit für reine Mastbestände nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der BHV1- Verordnung wird insoweit eingeschränkt. Alle Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der BHV1- Verordnung begleitet sein.
3. Ausnahmen von den Anordnungen 1. und 2. sind nur im Einzelfall aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und nur mit schriftlichen Genehmigung der o. g. Behörde gestattet.
4. Gegen BHV1 geimpfte Tiere sind durch den Tierhalter in der HIT - Datenbank zu erfassen, um seiner Auskunftspflicht gemäß § 2 Abs. 5 der BHV1-Verordnung nachzukommen.
5. BHV1- Reagenten sind dauerhaft zu kennzeichnen und unterliegen grundsätzlich einem Weideverbot.
6. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am **01.01.2013** in Kraft.
7. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1. bis 6. wird hiermit angeordnet.

Hinweise

1. Ein Widerspruch gegen die Anordnungen nach den Punkten 1 bis 5 hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Frankfurt, Logenstraße 13 in 15230 Frankfurt (Oder) kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs (§ 80 Abs. 2 Nr. 5 Satz 1 VwGO) ganz oder teilweise anordnen.
2. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 2 Tierseuchengesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und nach Abs. 3 mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden.
3. Der vollständige Wortlaut der Tierseuchenallgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde oder auf der Internetseite des Landkreis Barnim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung des Landkreises Barnim kann innerhalb eines Monats nach Zustellung/ Bekanntgabe Widerspruch bei der erlassenden Behörde erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Landkreis Barnim, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 21. Dezember 2012

im Auftrag
gez. Dr. Mielke
Amtstierarzt